Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4387 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 28.01.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Rekowsk

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Gesundheitsamt

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Spende von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V., Poliklinik für Kieferorthopädie der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen zur finanziellen Unterstützung des Zahnärztlichen Dienstes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei gemeinnützigen Projekten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Spende der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V., Poliklinik für Kieferorthopädie der JLU Gießen, zugunsten des Gesundheitsamtes, Abteilung Zahnärztlicher Dienst, in Höhe von 10.000,00 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 44, Abs. 4, Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Gesundheitsamt, Abt. Zahnärztlicher Dienst, erhält von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V., Poliklinik für Kieferorthopädie der JLU mit Sitz in Gießen eine Spende zur Finanzierung von Set's "Zum Start für gesunde Zähne und eine gesunde Kieferentwicklung" für Eltern von Neugeborenen sowie zum Kauf von Zahnrettungsboxen für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt.

Bei den Set's handelt es sich um Informationsflyer für die Eltern zum richtigen Putzen der Zähne mit entsprechender Zahnbürste und –creme sowie zum richtigen Trinkverhalten nach dem Stillen. Ziel ist es, der frühkindlichen Karies entgegenzuwirken.

Vorlage **2019/BV**/4387 Ausdruck vom: 25.03.2019

Die Zahnrettungsboxen sind eine wirksame Erste-Hilfe-Maßnahme bei Unfällen mit Zahnverletzungen. Beim Spielen oder beim Sport können Zahnstücke abbrechen oder sogar bleibende Schneidezähne ausgeschlagen werden.

Deshalb empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, u. a. jede Kindertageseinrichtung mit so einer Box auszustatten, um eine zahnrettende Behandlung später beim Zahnarzt möglich zu machen.

Aufgrund der langjährigen und guten Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern i. R. der Frühen Hilfen/Frühförderung erhält der Zahnärztliche Dienst Rostock diese Spende, um die präventive Arbeit für die Zahngesundheit bei den Kleinsten der Stadt weiter zu unterstützen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfängt gemäß § 58 Nr. 1 AO die Spende und verwendet diese zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 53

Produkt: 41400 Bezeichnung: Maßnahmen der Gesundheitspflege

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
,		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	46290040 – Sonst. lfd. Erträge/Spenden	10.000,00			
	66290040 – Zuw. v. übr. Bereichen/ Spenden			10.000,00	
	53440040 – Med. Sachbedarf		10.000,00		
	72440040 – Ausz. für med. Sachbedarf				10.000,00

Roland Methling

Vorlage 2019/BV/4387 Ausdruck vom: 25.03.2019